

Datum: 07.11.2018
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911

Anlage 6
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Haushalt 2019 der Referates für Arbeit und Wirtschaft
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13008
öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referatsgeschäftsleitung

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind zwei Ziele zu entwickeln.
- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel.

Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage waren, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen sind.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und Beteiligungsmanagement sechs Produkte, von denen zwei als bürgerorientiert eingestuft wurden. Nach Auffassung der Stadtkämmerei sind jedoch auch die Produkte „Förderung von Qualifizierung“ und „Förderung von Beschäftigung“ bürgerorientiert, da die bezuschusste Leistung für Bürger/innen erbracht wird, wenn auch durch freie Träger oder Vereine.

Des Weiteren bitten wir um folgende Anpassungen im Vortrag des Referenten unter Punkt 8 Absatz 2 (Seite 7):

- Streichung des Halbsatzes („..., damit die stadtweite Obergrenze für investive Auszahlungen i.H.v. 1,7 Mrd. € aus dem Eckdatenbeschluss 2019 insgesamt eingehalten wird“)
- Austausch „wurden“ mit „werden“ („Im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 werden insgesamt 5 Mio € der von der Stadtkämmerei nach 2023 zeitlich...“)
- Die letzten beiden Sätze des Absatzes („Die Darstellung der Variante 630 (...) wieder korrigiert. Es kam zu keiner Mittelausweitung (...) der Jahresraten.“) streichen und durch folgender Formulierung ersetzen:
Die entsprechende Anpassung im MIP erfolgt im Rahmen der Vorlage des Finanzplans 18-22 im Dezember.

Wir bitten die Beschlussvorlage bezüglich Punkt 8 entsprechend anzupassen und die Stellungnahme der SKA bezüglich der Ziele und Kennzahlen in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

